



GRUNDSCHULVERBUND WEGWARTE

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Büren – Primarstufe

Konzept zum Distanzlernen

(Stand: 8.08.2020)

0. Einleitung

Im Schuljahr 2020/2021 wird der Präsenzunterricht, also der **Unterricht nach Stundenplan im Klassenverband in der Schule der Regelfall** sein. Einschränkungen ergeben sich hier vor allem durch Berücksichtigung der Hygienevorschriften, die das Tragen eines Mund/Nasenschutzes auf dem Schulgelände und auf Wegen im Gebäude erforderlich macht, zumindest erst einmal für die ersten zweieinhalb Schulwochen bis zum 31.08.2020

Unabhängig davon kann es jedoch immer wieder zu kompletten zeitweiligen Lockdowns wie vor den Sommerferien kommen. Phasen des Distanzunterrichts werden daher auch im laufenden Schuljahr unumgebar sein.

Die Einrichtung von Distanzunterricht dient der Sicherung des Bildungserfolges der Schülerinnen und Schüler, falls der Präsenzunterricht wegen des Infektionsschutzes oder deshalb nicht vollständig möglich ist. Dieser so erteilte Distanzunterricht wird jedoch, anders als im vergangenen Schuljahr, mit einer Verordnung vom 01.08.2020 rechtlich dem Präsenzunterricht gleichgesetzt und fließt insofern auch **vollwertig in allen Fächern in die Leistungsbewertung** ein. Die Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme am Distanzunterricht im gleichen Maße wie beim Präsenzunterricht verpflichtet.

1. Ausgangssituation

1.1 Ausgangslage der Schule

Am Grundschulverbund Wegwarte sind zum Schuljahresbeginn 95,5 % der LehrerInnen dienstfähig und können Präsenzunterricht erteilen. Eine Lehrkraft ist langzeiterkrankt. Desweiteren sind die Sozialpädagogische Fachkraft sowie die beiden Schulsozialarbeiterinnen dienstfähig.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Risikogruppen, die vorgegebene Auflagen erfüllen und ein ärztliches Attest vorweisen, dürfen weiterhin nicht für den Präsenzunterricht eingesetzt werden. Sie erhalten schulinterne, organisatorische und unterstützende Schulverwaltungsaufgaben.

Schwangere können auf eigenem Wunsch und ohne Vorlage eines Attests vom Präsenzunterricht befreit werden.

Der Stundenplan ist so gestaltet, dass vollumfänglicher Präsenzunterricht erteilt werden kann. Um eine geringe Durchmischung der Jahrgangsguppen zu erreichen, wird der Religionsunterricht im Klassenverband erteilt. Aufgrund des Stundenkontingents einzelner Lehrkräfte ist eine feste Zuordnung von Fachlehrkräfte zu einem Jahrgang nicht möglich. Jedoch haben wir uns bemüht, dass eine Klasse möglichst wenig Kontaktpersonen hat.

1.1.1. Einsatzplan:

Teilstandort Harth

	Klasse 1 a	Klasse 2a	Klasse 3a	Klasse 4 a
Für Präsenzunterricht zur Verfügung stehende Lehrkräfte	Braun Bürger Broer Wellen	Ewers Bürger Biene	Biene Bürger Ewers Broer Wellen (Schulte)	Münster Braun Bürger Braun Ewers
Für Distanzunterricht zur Verfügung stehende Lehrkräfte	Braun Bürger Broer Wellen	Ewers Biene Broer	Biene Ewers Broer Wellen	Münster Braun Ewers
Sozialpädagogin	Geesmeier			
Schulsozialarbeiterin				
Schulbegleiter				
Praktikantinnen bis 02/2020		Englisch	Englisch	

Hauptstandort Büren

	Klasse 1 b	Klasse 1c	Klasse 2b	Klasse 2c	Klasse 3b	Klasse 3c	Klasse 3d	Klasse 4b	Klasse 4c
Für Präsenzunterricht zur Verfügung stehende Lehrkräfte	Grundmann Münstermann Wördehoff	Spiekermann Broer Wördehoff	Bock Tebbe Grundmann Broer	Gödde Tebbe Hartwig	Kröger Hartwig Wördehoff	Gottschalk Hartwig Bock Wördehoff Münstermann Spiekermann	Tebbe Hartwig Wördehoff Ludwig-Baum	Zaleski Baum Wördehoff Wellen	Drüke Gottschalk Spiekermann Wördehoff Münstermann
Für Distanzunterricht zur Verfügung stehende Lehrkräfte	Grundmann Münstermann	Spiekermann Broer	Bock Broer	Gödde Tebbe	Kröger Hartwig	Gottschalk Bock Hartwig Münstermann	Tebbe Hartwig	Zaleski Baum Wellen	Drüke Spiekermann Wellen
Sozialpädagogin	Geesmeier	Geesmeier							
Schulsozialarbeiterin									
Schulbegleiter		x	x		x	x		x	
Praktikantinnen	Sport	Sport							

1.2 Technische Ressourcen (Endgerät, Drucker, Scanner)

Um in Phasen des Distanzlernens die Potenziale digitaler Technik ausschöpfen zu können, müssen die jeweiligen Ausgangsbedingungen bekannt sein. Das betrifft z.B. die Kompetenzen von Lehrenden und Lernenden im Bereich digitaler Medien. Es gilt, dass es sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrerinnen und Lehrer gibt, die im Umgang mit digitaler Technik sehr versiert sind, und solche, denen Fähigkeiten und Kenntnisse fehlen. Diese Heterogenität wird bei der Planung des Distanzlernens berücksichtigt werden, indem wir einfache technische Lösungen bevorzugen. Es gilt der Grundsatz: So viel einfache Technik wie möglich, so viel neue Technik wie nötig.

Doch selbstverständlich geht es beim Distanzlernen nicht vorrangig um Tools und Apps, sondern auch um Beziehungsarbeit mit Schülerinnen und Schülern. In diesem Bereich liegt die momentan wohl wichtigste Funktion digitaler Medien: Sie eröffnen vielfältige Kanäle, die für die Kommunikation auf der Beziehungsebene genutzt werden können. Auf diese Weise tragen sie dazu bei, dass Lehrende weiterhin verlässlich als persönliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner erreichbar sind. Dies ist in beim Distanzlernen besonders entscheidend, um die für das Lernen so bedeutsame emotionale Basis herzustellen bzw. aufrecht zu erhalten.

Folgende technische und infrastrukturelle Ausstattung ist an beiden Schulstandorten gegeben:

- Arbeitslaptop für Klassenlehrerinnen
- Alle Lehrkräfte haben eine Dienstmail
- Druck- und Scan-Möglichkeit
- In einzelnen Klassenräumen ein Beamer zu Präsentationszwecken

Die Landesregierung stellt ein Investitionspaket für die Digitalisierung an den Schulen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Alle Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen und an privaten Ersatzschulen werden mit digitalen Endgeräten ausgestattet.

In Zusammenarbeit mit der Stadt Büren, dem Schulträger, arbeiten wir derzeit mit Hochdruck an der Umsetzung digitaler Lösungen für einen möglichen Distanzunterricht. Im Rahmen des Förderprogramms des Landes NRW hat die Stadt Büren ca. 250 Apple Ipads 10,2 incl. Tastatur für alle Lehrer ausgeschrieben. Diese dienstlichen Endgeräte dienen der Unterstützung zur Ausstattung der LehrerInnen und zur rechtssicheren Arbeit mit personenbezogenen Daten gemäß VO-VD I und VO-VD II. Ein Liefertermin der Geräte steht noch nicht fest.

1.3 Anwendungstools

1.3.1 Kommunikationsplattform Office365

Mit Beginn des Schuljahres wird der GSV Wegwarte über den Schulträger mit Office365 ausgestattet. Darüber wird zunächst das Kollegium in Kontakt treten können (z.B. über Teams), Dateien für die gemeinsame Bearbeitung bereitstellen und austauschen können, ... Der dienstliche E-Mail-Kontakt wird im Laufe des Schuljahres ebenfalls darüber abgewickelt werden. Durch Schulungen wird das Kollegium den Umfang dieser Software sukzessive erlernen bzw. vorhandene Fähigkeiten erweitern. Eine Fortbildung in Teams fand für einen Teil des KOLlegiums im September 2020 statt. Zusätzlich findet im Anschluss an allen Lehrerkonferenzen und Dienstbesprechungen ein sogenanntes „Digitales Häppchen“ statt. Hier erhalten Lehrkräfte Unterstützung bei verschiedensten digitalen Themen (02.11.2020 Mailversand mit Blindkopie, 23.11.2020 Anton- App – Anlegen einer Klasse, ...)

1.3.2 Tools zum Üben, Überprüfen und für (Selbst-)Tests

Es gibt verschiedene Angebote, mit denen individuelle digitale Übungsmaterialien und -aufgaben selbst erstellt werden können; auch die Gestaltung von Selbsttests und Überprüfungen und von Quizze ist gegeben. Eine pädagogisch-didaktisch zielführende Einbindung ist in Distanz- und Präsenzphasen möglich. Folgende Tools werden am Grundschulverbund Wegwarte eingesetzt:

- Antolin und
- Anton App

1.4 Ausgangssituation der häuslichen Lernumgebung

Um grundlegende Fragen der Unterrichtsgestaltung für das Distanzlernen aus der Lehrerperspektive in den Blick nehmen zu können, startet in der zweiten Schulwoche des Schuljahres 2020/2021 eine Abfrage bei den Eltern, um die notwendige Unterstützung besser einschätzen und darauf reagieren zu können. Bis Freitag, 21.8.2020 geben die Eltern über die Klassenlehrerinnen eine Rückmeldung zu folgenden Inhalten:

- Unsere gültige E-Mail-Adresse lautet:
 - Unser Kind kann zeitweise das Internet nutzen, um kleine Filme anzuschauen oder nach Informationen zu suchen.
 - Wir können zu Hause Unterlagen ausdrucken
 - Unser Kind kann zu Hause in Ruhe arbeiten
 - Ich / Wir können Arbeiten meines / unseres Kindes abfotografieren oder einscannen und per E-Mail an die Klassenlehrerin versenden
 - Wir können unser Kind bei der Nutzung von Laptop, Handy, PC, Tablet, ... unterstützen.
- Abfrage einfügen

Der Schulträger, die Stadt Büren, hat im Rahmen eines Landesförderprogramms „250 Apple I pads, 10,2“ für alle Schulen bestellt. Diese Geräte werden voraussichtlich im September 2020 geliefert. Das Förderprogramm dient der Versorgung der SchülerInnen mit Endgeräten, bei denen ein besonderer Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte besteht. Dieser Bedarf besteht, wenn in der häuslichen Umgebung nicht auf ein vorhandenes technisches Gerät zurückgegriffen werden kann. Es handelt sich dabei um schulgebundene Geräte, die im Falle von Distanzlernen an die SchülerInnen ausgeliehen werden können.

2. Organisatorisches zum Distanzlernen

Um für das Schuljahr 2020 /21 darauf vorbereitet zu sein, dass der angepasste Regelbetrieb durch Distanzunterricht ergänzt werden muss, wurde ein organisatorischer Plan entworfen, wie Präsenzunterricht und Distanzlernen lernförderlich miteinander verknüpft werden kann.

Im Wesentlichen werden zwei Unterrichtsszenarien unterschieden, die je nach Stand des Infektionsgeschehens eingesetzt werden: Das Lernen in Präsenz-Distanz meint die Umsetzung von Unterrichtsvorhaben mit einem verlässlichen Anteil an Präsenzunterricht in Kombination mit Distanzunterricht. Das Lernen im Distanzunterricht bezeichnet die Umsetzung von Unterrichtsvorhaben im „reinen Distanzunterricht“ mit Verknüpfungsmöglichkeiten zum Präsenzunterricht. Diese Form des Unterrichts wird wirksam, wenn es zu einer Schulschließung kommen sollte oder – wie unter Kapitel I erläutert eine vollständige Umsetzung des Präsenzunterrichts aus zwingenden Gründen nicht gewährleistet werden kann. Distanzunterricht kann zudem auch für einzelne Schülerinnen und Schüler erteilt werden, wenn es Gründe des Infektionsschutzes gibt, die dies erfordern. Das Distanzlernen ist ein „von der Schule

veranlasstes und von den Lehrerinnen und Lehrern begleitetes Lernen auf der Grundlage der geltenden Unterrichtsvorgaben“. (Richtlinien und Lehrpläne) Möglicherweise kann es zu der Situation kommen, dass Lehrerinnen und Lehrer und auch Schülerinnen und Schüler aus individuellen Gründen zeitweise keinen Präsenzunterricht erteilen können bzw. nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können. In diesen Fällen wird Distanzunterricht erteilt. Für das Distanzlernen wird ein pädagogischer und organisatorischer Plan vorausgesetzt, wobei der Distanzunterricht von den beteiligten Lehrkräften pädagogisch-didaktisch begleitet wird. Es gelten dabei die Unterrichtsvorgaben des Ministeriums und die schuleigenen Curricula und Vorgaben auf Grundlage des §29 des Schulgesetzes NRW. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, am Distanzlernen teilzunehmen.

2.1 Schrittfolge bei anstehender Schulschließung bzw. Quarantäne von Klassen / Jahrgängen

- a. Die Entscheidung über eine entsprechende Quarantäne trifft das Gesundheitsamt.
- b. Darüber wird die Schulleitung in Kenntnis gesetzt.
- c. Die Schulleitung informiert die betroffenen Eltern/Kinder per Telefon oder E-Mail.
- d. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der betroffenen Klassen informieren per E-Mail die betroffenen Eltern/Kinder über das weitere Vorgehen im Lernen auf Distanz.
- e. Die Eltern bestätigen die Kenntnisnahme der E-Mail mit einer kurzen Rückantwort.
- f. Im Klassen- oder Jahrgangsteam werden die Lernaufgaben und Arbeitspläne erstellt und die Organisation von Materialübergaben geplant.

➤ Bei Quarantäne einzelner Kinder einer Klasse:

- Die Erziehungsberechtigten informieren die Schule und legen ggf. ein ärztliches Attest vor.
- Die zuständige Klassenlehrkraft nimmt per E-Mail-Kontakt mit den Eltern auf und vereinbart das weitere Vorgehen (Lernaufgaben, Arbeitsplan, Materialübergabe etc.).

2.2. Organisation bei reinem Distanzunterricht

2.2.1. Unterrichtsverteilung – Stundenanteile

Generell wird das Einstellen / Austeilen von Aufgaben am Stundenplan der Klassen in den Hauptfächern (Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Englisch) ausgerichtet sein. Das bedeutet aber nicht, dass die Bearbeitung der Aufgaben genauso lange dauern muss wie eine Unterrichtsstunde. Die SchülerInnen / Eltern haben meist Zeitverluste in der Handhabung digitaler Endgeräte, was zusätzlich zu der eigentlichen Bearbeitungszeit zu sehen ist. Der Umfang der Aufgaben wird an der Jahrgangsstufe ausgerichtet. Der Richtwert für die Klassen 1 und 2 liegt bei zwei Zeitstunden (inklusive Hausaufgaben). Der Richtwert für die Klassen 3 und 4 liegt bei drei Zeitstunden (inklusive Hausaufgaben). Für alle Jahrgänge wird zusätzliche Lesezeit anfallen.

2.2.2. Materialien Aus- und Rückgabe

Das Material wird entweder durch die Eltern in der Schule zu festgelegten Zeiten abgeholt/abgegeben oder sie drucken es selbst zu Hause aus bzw. senden geforderte Hausaufgaben auf digitalem Weg (Foto, Scan) per E-Mail-Anhang der Klassenlehrerin / FachlehrerIn zu.

Das Einstellen der Aufgaben für das Distanzlernen sollte bei einem langfristig angelegtem reinem Distanzlernen spätestens samstags bis 16 Uhr erfolgen. Generell ist jedoch eine Orientierung am Stundenplan nötig, da es im Vergleich zum „Lockdown“ wahrscheinlich auch kürzere Distanzphasen geben wird oder nicht alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe betroffen sein werden. Wochenplanaufgaben erscheinen in längeren Phasen oder wenn ganze Lerngruppen im Distanzlernen sind, weiterhin sinnvoll

2.1.3. Feedback

Grundsätzlich haben Schülerinnen und Schüler einen Anspruch darauf, eine Rückmeldung zu ihren Arbeitsergebnissen zu erhalten, da sie sonst schwer einschätzen können, was ihnen gelungen ist und wo sich eventuell Schwächen verbergen. Dies gibt ihnen Sicherheit. Zudem ist der Motivationseffekt einer Rückmeldung nicht außer Acht zu lassen und drückt Wertschätzung für die Ergebnisse unserer Schülerinnen und Schüler aus. Damit unsere Schülerinnen und Schüler auch im Distanzlernen eine passende Lernberatung erfahren, sind prozessbegleitende und entwicklungsorientierte Feedbackphasen wichtig. Im Rahmen des Distanzunterrichtes geben die Lehrkräfte Eltern und SchülerInnen Rückmeldung zum jeweiligen Lernprozess und Lernstand und zu weiteren Möglichkeiten der Förderung. (§ 44 Schulgesetz)

Ein Feedback abgegebener Materialien bzw. zugesandter Arbeitsergebnisse erfolgt regelmäßig durch z.B. Belobigungsstempel, individuelle Rückmeldung, standardisierte E-Mails „Ich habe deine Aufgaben (nicht) erhalten“, Telefongespräch, ...

Alle geschlossenen Aufgaben z.B.: Rechenaufgaben; Multiple Choice Fragen, ... die nur eine mögliche Lösung vorsehen, können mit automatisiertem Feedback versehen werden.

Offene Aufgaben führen zu komplexen und unterschiedlichen Lernergebnissen, die eine andere Form des Feedbacks benötigen, hier stehen individualisierte Rückmeldungen im Vordergrund.

2.2. Organisation im Wechsel zwischen Distanz und Präsenz

2.2.1 Unterrichtsverteilung – Stundenanteile

Bei einer Kombination von Präsenz- und Distanzunterricht ist der Anteil von Präsenzunterricht in Abhängigkeit von Alter und Bedürfnissen der Lernenden zu betrachten. Für den Grundschulverbund Wegwarte wurde folgende Unterrichtsverteilung in allen schulischen Gremien beschlossen:

Schuljahr 2020/21 1. Halbjahr

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Jahrgang 3	Jahrgang 2	Jahrgang 1	Jahrgang 4	Im 14-tägigen Wechsel Jahrgang 1 und 4

Schuljahr 2020/21 2. Halbjahr

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Jahrgang 3	Jahrgang 2	Jahrgang 1	Jahrgang 4	Im 14-tägigen Wechsel Jahrgang 2 und 3

Am Präsenztage finden für Jahrgang 1 und 2 fünf Unterrichtsstunden, für Jahrgang 3 und 4 sechs Unterrichtsstunden statt. Die letzte Stunde wird als „Förderunterricht“ in einer Kleingruppe erteilt.

2.2.2. Materialien – Aus- und Rückgabe

Die Aus- und Rückgabe der Materialien erfolgt am Präsenztage in der Schule.

2.2.3 Feedback

Ein Feedback erfolgt am Präsenztage durch z.B. Belobigungsstempel, individuelle Rückmeldung, ...

2.2.4 Study Hall

Am Grundschulverbund Wegwarte gibt es eine Vielzahl von Kindern, die kein digitales Endgerät haben. Daher ist zurzeit geplant, die digitalen Endgeräte für die Schüler in einer noch einzurichtenden study hall zu platzieren. Die zwei Klassenräume, die als „study hall“ fungieren, werden dann mit zehn Endgeräten ausgestattet. SchülerInnen des Jahrgangs 1 und 2 können sich tageweise in der Zeit von 8:00 – 10:00 Uhr einbuchen. Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 3 und 4 in der Zeit von 10:30 -13:00 Uhr. Eine Lehrkraft begleitet die Schülerinnen und Schüler während Lernzeit in der study hall.

2.3 Rahmenbedingungen der Kommunikation

2.3.1. Kommunikation im Kollegium

Die Kommunikation erfolgt im Schwerpunkt über den Mail-Verteiler der Schule, dabei wird der Nutzen i.R. von Office365 ausgebaut. Die Medienbeauftragten kümmern sich darum, einen alternativen Messenger zu finden als Alternative zu WhatsApp, der die DSGVO erfüllt.

2.3.2. Kommunikation im Jahrgangsteam

Die Kommunikation innerhalb des JGT legen die Teams selbst fest, ebenso die Aufgabenverteilung innerhalb eines Lockdowns bzw. der Zeit im Wechsel zwischen Dauer und Präsenz. Sie selbst erstellen für sich bei Bedarf eine zentrale Ablege über OneDrive.

2.3.3. Kommunikation zwischen Lehrkraft und Schülern und Schülerinnen

Die Kommunikation zwischen der Lehrkraft und den Kindern erfolgt über die E-Mail-Adresse der Eltern, Telefongesprächen. Bei speziellen Programmen (Antolin, ...) auch über den Nutzer-Account der Kinder.

2.3.4. Kommunikation zwischen Schule und Eltern

Die Kommunikation zwischen Eltern und Schule bzw. Schule und Eltern erfolgt vorzugsweise per E-Mail:

- KL – Eltern / Eltern - KL
- SL – KL – Eltern / Eltern – KL - SL

Darüber hinaus werden alle Informationen der Schulleitung zusätzlich auf der Homepage der Schule zur Verfügung gestellt. Die Kommunikation zu den Schulgremien erfolgt zwischen der Schulleitung und der/dem Vorsitzende/n der Schulpflegschaft.

Die Lehrerinnen und Lehrer bieten zusätzlich eine wöchentliche Telefonsprechstunde an.

2.4 Leistungsbewertung

„Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.

(Aus: Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht; Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW; Seite 12)

Die Bewertung der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ müssen ebenfalls angepasst werden und auf Passung mit dem Distanzlernen überprüft werden. Nicht alle Formen der Leistungsüberprüfung können genauso im Distanzunterricht ihre Anwendung finden. Da die Entstehung eines Lernprodukts nicht immer auf Eigenständigkeit überprüft werden kann, sollte der Entstehungsprozess bzw. der Lernweg mit der

Schülerin/ dem Schüler thematisiert werden. Der Grundsatz der Chancengleichheit muss gewahrt werden, indem auch die erforderlichen Rahmenbedingungen in den Blick genommen werden.

Hier eine Übersicht über mögliche Formen der Leistungsüberprüfung für den Distanzunterricht:

An unserer Schule haben die Jahrgangsteams die folgenden Formen der Leistungsbewertung im Distanzlernen vereinbart:

1. Schuljahr:

Bewertung der Arbeitspläne nach den Kriterien:

- Vollständigkeit
- Ordnung
- Richtigkeit
- Fleiß, Bearbeitung von Zusatzaufgaben

Evtl. zusätzlich im Telefonat: Beantworten von Fragen, Vorlesen der Leseblätter etc.

2. Schuljahr:

Bewertung schriftlicher Arbeitsergebnisse:

- Plakate (zu Sachunterrichtsthemen, Rechenwegen, Rechtschreibphänomenen)
- Lerntagebücher
- Lapbooks zu gestellten Themen

Bewertung mündlicher Leistungen:

- Präsentation des Weges zu einem Ergebnis per Telefonat oder Sprachaufnahmen (vorlesen lassen, mathematische oder rechtschriftliche Phänomene erklären etc.)

3. Schuljahr:

Bewertung schriftlicher Arbeitsergebnisse:

- Heft- und Mappenführung
- Bearbeitung von Wochenplänen
- Arbeitshefte und Arbeitsblätter Mathematik + Deutsch
- Evtl. Lesetagebuch, Lernplakate / Poster

Bewertung mündlicher Leistungen:

Lesevortrag / Gedichtvortrag (im Distanzlernen geübt, im Präsenzunterricht vorgetragen, Lerngespräch per Telefonat)

4. Schuljahr:

Bewertung schriftlicher Arbeitsergebnisse:

- Deutsch + Mathematik: Arbeitsblätter und Arbeitshefte, Vollständigkeit und Ausführung der Arbeiten
- Sachunterricht: Arbeitsblätter und Mappe, Plakat- oder Lapbookerstellung, Kurzvortrag (telefonisch oder per Videochat)
- Englisch: Bearbeitung von Activity Book und Arbeitsblättern

Bewertung mündlicher Leistungen:

Lerngespräche per Telefonat oder Videochat